

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4502

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Wissenschaftlicher Dienst



An die
Herren Vorsitzenden
der Landtagsfraktionen

Vorsitzende des SSW im Landtag
Frau Anke Spoorendonk, MdL

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses
Roswitha Strauß, MdL

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Andreas Beran, MdL

im Hause

Mein Zeichen: L 2

Bearbeiter:
Dr. Hans-Jochen Waack

Telefon (0431) 988-1100
Telefax (0049/431) 988-1250
jochen.waack@landtag.ltsh.de

29.
104.
27. April 2004

Handwritten signature and notes:
L 212 z.w.V

Ausbildungsplatzabgabe

Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 7. April 2004 und vom
23. April 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Landtagspräsident Heinz-Werner Arens sende ich Ihnen die oben ge-
nannten Schreiben in Kopie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Wissenschaftlichen Dienst

Handwritten signature of Dr. Waack
(Dr. Waack)

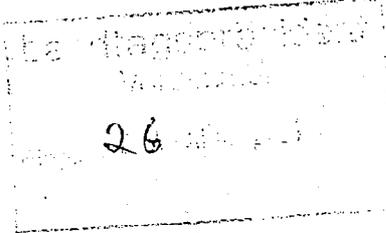
Ministerpräsidentin des
Landes Schleswig-Holstein
Frau Heide Simonis

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Landeshaus

Herrn Landtagspräsidenten
Heinz-Werner Arens – MdL –

Landeshaus



Unser Zeichen: 11.30.00 ze-zö
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.04.2004

Ausbildungsplatzabgabe

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 07.04.2004 möchten wir nochmals die Gelegenheit nutzen, auf einige in der Zwischenzeit in der Diskussion zusammengetragene Argumente aus Sicht der Kommunen hinzuweisen:

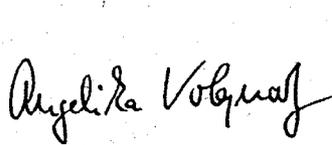
1. Die Kommunen bilden schon jetzt zusammen mit ihren Unternehmen rund 100.000 junge Menschen aus und tragen mit Ausgaben von mehr als 1 Mrd. Euro jährlich das Berufsschulwesen.
2. Die Kommunen bekämpfen Arbeitslosigkeit schon jetzt dadurch, dass sie ca. 350.000 erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern Arbeit geben, darunter viele Jugendliche bis 25 Jahre. Eine volle Aufrechterhaltung dessen wäre durch die neue Abgabe gefährdet.
3. Die von den Kommunen geleistete Ausbildung im Beamtenbereich wird durch die Abgabe nicht berücksichtigt. Die Abgabe trifft Kommunen darüber hinaus auch wesentlich härter als Bund und Länder, weil der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Abstand am höchsten ist (85 %, dagegen bei den Ländern: 40 %).
4. Die Kommunen haben ihr Personal seit 1992 um rund 27 % (rund 560.000 Personen) abgebaut, auch auf Druck der Politik. Dies brachte Steuererleichterungen für die Bürger. Jetzt die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen zu fordern, ist widersprüchlich.
5. Die Ausbildungsquote kann bei den Kommunen kaum gesteigert werden, weil die Kommunen über 34 % Teilzeitstellen haben. Damit entlasten sie stärker als Bund (8,7%), Länder (26,3 %) und große Teile der Wirtschaft den Arbeitsmarkt und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insb. für Frauen. Auf Teilzeitstellen kann man aber nicht ausbilden.

6. Die Mehrheit der kommunalen Beschäftigten haben Berufe, für die keine betriebliche Ausbildung vorausgesetzt wird (z. B. Reinigungskräfte, Kinderpfleger, Erzieher, Stadtarbeiter, Kraftfahrer, Ingenieure, Juristen, sozialer Außendienst). Auch deswegen kann die Quote bei den Kommunen kaum gesteigert werden.
7. Eine Ausbildung in Verwaltungsberufen über den Bedarf hinaus macht keinen Sinn, da die Absolventen auf dem freien Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden.
8. Soziale Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände (z. B. in der Jugendhilfe, Kinderbetreuung), die die Kommunen "einkaufen" müssen, werden sich weiter verteuern oder müssten weiter eingeschränkt werden.
9. Die Abgabe führt zu unsinnigen Umverteilungseffekten z. B. zwischen Kommunen und Wirtschaft.
10. Die Abgabe ist mit erheblicher Bürokratie (z.B. zahlreichen Meldepflichten) verbunden. Der organisatorische Aufwand und die Vorhaltekosten stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag der Abgabe.

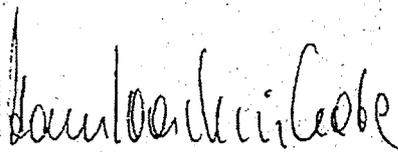
Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Kommunen mit der gewerblichen Wirtschaft nicht vergleichbar sind. Ihre besonderen Leistungen für Arbeitsmarkt und Ausbildung sind nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Mit der geplanten Ausbildungsplatzabgabe werden sicherlich keine weiteren Ausbildungsstellen bei den Kommunen geschaffen werden.

Wir bitten Sie deshalb nochmals mit Nachdruck darum, uns in unserer Ablehnung der Ausbildungsplatzabgabe zu unterstützen.

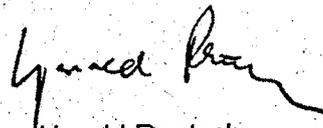
Mit freundlichen Grüßen



Angelika Volquartz
Stv. Vorsitzende



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender



Harald Rentsch
Gf. Vorstandsmitglied

Ministerpräsidentin des
Landes Schleswig-Holstein
Frau Heide Simonis

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Landeshaus

Herrn Landtagspräsidenten
Heinz-Werner Arens -MdL-

Landeshaus

Unser Zeichen: 11.30.00 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 07.04.2004

Ausbildungsplatzabgabe

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit dem von den Regierungsfractionen Berlin in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Entwurf des Berufsausbildungssicherungsgesetzes ist geplant, dass auch die Kommunen durch Zahlung der Berufsausbildungsabgabe zum Berufsausbildungssicherungsfonds beizutragen haben, sofern der Anteil der Auszubildenden an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als 7 % beträgt und sie mindestens 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/innen beschäftigen.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzlage der Städte in Schleswig-Holstein wäre die Einführung dieser Ausbildungsplatzabgabe eine weitere, nicht zu verkraftende Belastung.

1. Schon heute bilden die Städte **über Bedarf und an ihren Kapazitätsgrenzen** aus, ohne den jungen Menschen gesicherte Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung anbieten zu können. Die Konsequenz ist, dass in den meisten Städten der nach dem Gesetzentwurf geforderte Anteil von 7 % Auszubildenden aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht werden kann. Nach unseren Ermittlungen liegt die Quote durchschnittlich etwa bei 3 – 4 Prozent.
2. Bei dieser Berechnung ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Beamtenanwärter nicht eingerechnet werden. Dadurch wird die Berechnung der Ausbildungsplatzabgabe für die Städte noch ungünstiger, als sie ohnehin schon ist. Zum anderen ist die nach dem Gesetzentwurf zugrunde zulegende Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die Kommunalverwaltung deshalb ungerecht, weil in vielen kommunalen Beschäftigungsfeldern keine Ausbildungsberufe vorausgesetzt werden bzw. die Ausbildung auf einem anderen Weg abgeleistet wird. Hier ist beispielsweise der Bereich der Hausmeister, der Sozialpädagogen/Erzieher und Kinderpfleger (Kin-

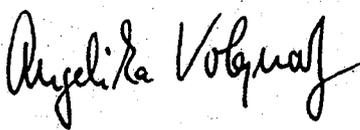
dertagestätten u. ä.), der Bauingenieure, Bautechniker, Stadtarbeiter/Kraftfahrer und Raumpfleger/innen zu nennen.

3. Durch die geplante Ausbildungsplatzabgabe werden die Städte darüber hinaus in eine weitere Zwangslage versetzt, die so sicherlich nicht vom Gesetzgeber beabsichtigt ist. Einerseits sollen sie Personal abbauen um Kosten zu sparen und die Bürgerinnen und Bürger von Belastungen freizuhalten. Insofern haben die Städte in Schleswig-Holstein einen erheblichen Beitrag zur Kosteneinsparung erbracht. Andererseits sollen sie die Ausbildung erheblich ausweiten, ohne den Auszubildenden eine Beschäftigungsperspektive bieten zu können. Das ist eine Situation, die nicht lösbar ist.
4. Die Kommunen erbringen schon heute durch die Bereitstellung von Berufsschulen einen erheblichen Teil der Kosten für die Berufsausbildung der Privatwirtschaft. Zudem engagieren sie sich finanziell im erheblichen Umfang in Beschäftigungsgesellschaften, um Personen mit schwieriger Erwerbs-Biografie in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Auch diese Vorleistungen der Städte müssen aus unserer Sicht berücksichtigt werden.

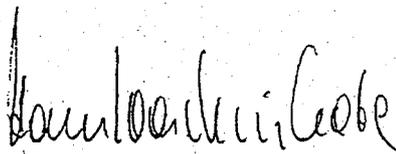
Wir lehnen vor diesem Hintergrund die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe entschieden ab.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die geplante Ausbildungsplatzabgabe für die Kommunen nicht eingeführt wird. Gerne stehen wir in dieser Angelegenheit für nähere Einzelheiten auch für ein Gespräch zur Verfügung.

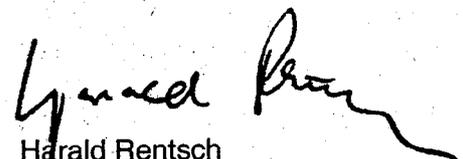
Mit freundlichen Grüßen



Angelika Volquartz
Stv. Vorsitzende



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender



Harald Rentsch
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied